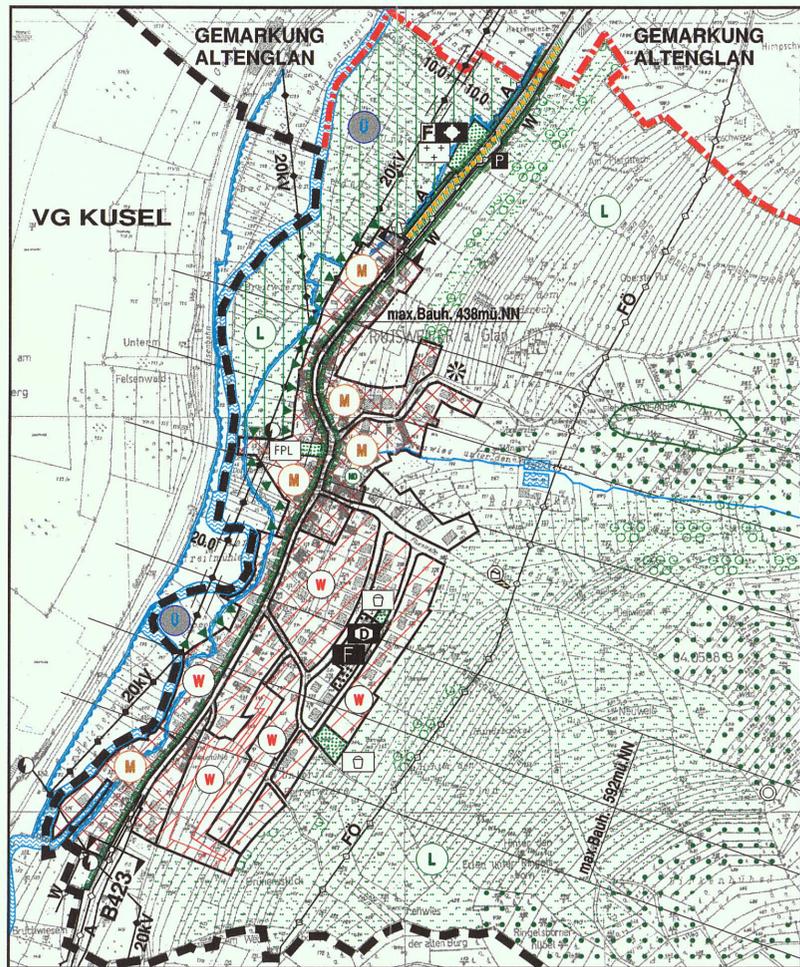


GEMEINDE RUTSWEILER AM GLAN

M 1 : 5 000



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

	Bestand		Planung
--	---------	--	---------

1.2. Gemischte Bauflächen

	Bestand		
--	---------	--	--

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

	Bestand		Planung	Dorfgemeinschaftshaus
	Bestand		Planung	Friedhofshalle
	Bestand		Planung	Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

5.1. Straßenverkehr

Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen

6. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

	Öffentliche Verkehrsfläche
	Öffentliche Parkfläche
	Rad- / Wanderweg

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

	Bestand		Planung	Elektrizität
	Bestand		Planung	Hochbehälter
	Bestand		Planung	Brunnen
	Bestand		Planung	Rückhaltebecken

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

	Bestand		Planung	Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe
	Bestand		Planung	Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
	Bestand		Planung	Hauptwasserleitung
	Bestand		Planung	Hauptabwasserleitung
	Bestand		Planung	Fernölleitung

9. Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

	Bestand		Planung	Friedhof
	Bestand		Planung	Spielplatz
	Bestand		Planung	Festplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

	Bestand		Planung	10.1. Wasserfläche / Bachlauf
	Bestand		Planung	10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

	Bestand		Planung	12.1. Flächen für Landwirtschaft
	Bestand		Planung	Aussiedlerhof
	Bestand		Planung	12.2. Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

	Bestand		Planung	13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Bestand		Planung	Biotoptypen-Schutzfläche nach § 24 L-PfIG
	Bestand		Planung	Immissionsschutzbereich - incl. Schutzpflanzung -
	Bestand		Planung	Dauergrünland - extensiv -
	Bestand		Planung	Streuobst
	Bestand		Planung	13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Bestand		Planung	Naturdenkmal
	Bestand		Planung	Landschaftsschutzgebiet

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

	Verbandsgemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	OD-Grenze
	Landespflegerisch notwendige Begrenzung
	Aussichtspunkt

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 10.6.98 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Plan aufzustellen, wurde am 16.6.98 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 2.6.00 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
16 dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 28.9.00 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 4.10.00 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 25.7.00 in Form der offenlegung durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 23.9.00 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 23.10.00 (Arbeitstag) bis einschließlich 29.10.00 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 12.10.00 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 6.11.00 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 22.11.00 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.11.00 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 22.4.01 den endgültigen Beschluß über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefaßt.
A. Henglein, den 25.01.01 (DS) - Bürgermeister -
- Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluß des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab am 28.03.01 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Rutsweiler am Glan eine Zustimmung / Ablehnung
(§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).
Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist nicht gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluß des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.

- Der endgültige Beschluß des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am
- Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).
S. unten
- Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).
- Die Genehmigung dieses Planes wurde am 23.03.01 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

A. Henglein, den 24.08.01 (DS) - Bürgermeister -



EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

ORTSGEMEINDE RUTSWEILER AM GLAN

2. ÄNDERUNG

IV Ausfertigung
Genehmigt
mit Bescheid vom 30.07.2001
Az.: II 160-11/98 KÜSEL/102
Kusel, den 30.07.2001

M 1 : 5 000
Kreisverwaltung
Im Auftrag:
K. Müller
K. Müller
Kreisverwaltung
Kusel

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Mai 1999 Ke/Sti	1 : 5 000	J. F. F. F.
	Projekt-Nr.: 108/98	
	Blattgröße: 99/40	
EDV-Ablage E:\Altenglan\Projekt\rutswil.dwg		